



Sitzung 2020/SCHUA/019  
28.05.2020, 18:00 Uhr bis 21:25 Uhr  
Ort Forum St. Hubert, Hohenzollernplatz 19, 47906 Kempen

## TAGESORDNUNG

### I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestätigung der Tagesordnung und fristgemäßen Einladung
2. Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen
5. Schulentwicklungsplan für die weiterführenden Schulen der Stadt Kempen 2019 ff.  
hier: Stellungnahmen der benachbarten Schulträger und der Schulkonferenzen  
sowie Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes  
Vorlage: 2020/0100/B40/1
6. Sachstandsbericht zur Erstellung eines Medienentwicklungsplanes und Umsetzung  
des DigitalPakts für die Kempener Schulen  
Vorlage: 2020/0150/B40
7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Kempen ge-  
mäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW  
hier: Zustimmung zum Neubau eines Schulgebäudes in Holzmodulbauweise für die  
Gesamtschule auf dem Gelände des bisherigen Erweiterungsbaues der ehemaligen  
Martin-Schule  
Vorlage: 2020/0147/B40
8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Kempen ge-  
mäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW  
hier: Erstattung des Einnahmeausfalls an die Fördervereine der Kath. Grundschule  
I und den Förderverein des Gymnasiums Thomaeum in Bezug auf die Betreuung  
von Kindern in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und  
der Sekundarstufe I für die Monate April und Mai 2020  
Vorlage: 2020/0151/B40
9. Schulcampus Kempen - Grundsätzliche Überlegungen zur Sanierung der weiterfüh-  
renden Schulen/Neubau eines Teiles der Gesamtschule auf dem Ludwig-Jahn-  
Platz; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2020  
Vorlage: 2020/0102/B40/1
10. Festlegung eines Allgemeinen Rahmens gemäß § 46 Abs. 1 des Schulgesetzes NRW  
für die Aufnahme in die städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2021/22  
Vorlage: 2020/0144/B40

## 11. Schriftliche und sonstige Anfragen

### I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

#### **TOP 1 BESTÄTIGUNG DER TAGESORDNUNG UND FRISTGEMÄßEN EINLADUNG**

Die STELLV. AUSSCHUSSVORSITZENDE SCHÜTZ-MADRÉ begrüßte die Anwesenden. Zu Beginn der Sitzung wies STADTVERORDNETER SOLECKI darauf hin, dass die Einladung zur Sitzung nicht formgerecht erfolgt sei. Die Schriftform sei bindend. Es hätten nicht alle Vorlagen schriftlich vorgelegen. Dies müsse jedenfalls bei der nächsten Sitzung unbedingt beachtet werden.

BEIGEORDNETER GIELEN gab ihm Recht. Es seien zwei Vorlagen versehentlich nur als E-Mail nachgesendet worden. Er erläuterte, dass zukünftig möglichst alle Vorlagen fristgemäß en bloc zugestellt werden sollen.

STADTVERORDNETE STRAETEN begrüßte den neuen Dezernenten Gielen und erkundigte sich, warum Bürgermeister Rübo nicht an der heutigen Sitzung teilnehme. Der Schulcampus sei doch zur Chefsache gemacht worden.

BEIGEORDNETER GIELEN antwortete, dass gleichzeitig der Liegenschaftsausschuss stattfände. Herr Rübo würde als Dezernent an diesem Ausschuss teilnehmen. Diese Aufteilung sei ihnen so abgesprochen worden.

Die STELLV. AUSSCHUSSVORSITZENDE SCHÜTZ-MADRÉ verpflichtete Herrn Finn Maaßen als neues Mitglied des Schulausschusses. Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

#### **TOP 2 SCHRIFTLICHE EINWENDUNGEN GEGEN DIE NIEDERSCHRIFT DER LETZTEN SITZUNG**

Keine

#### **TOP 3 EINWOHNERFRAGESTUNDE**

##### 3.1

Herr Lüdecke fragte nach, wann die Lüftungsanlage im Luise-von-Duesberg-Gymnasium repariert werde.

TECHN. BEIGEORDNETER SCHRÖDER antwortete, dass die Planungen liefen. Die Gelder seien im Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 eingestellt und die komplette Erneuerung sei dann vorgesehen.

Herr Lüdecke erkundigte sich weiter danach, warum alle Fraktionen der Meinung seien, dass der Ludwig-Jahn Rasenplatz für einen Neubau der Gesamtschule weg müsse.

BEIGEORDNETER GIELEN wies darauf hin, dass dieses Thema unter dem TOP 9 behandelt werde.

### 3.2

Frau Ditzen fragte, wie es vertretbar sei, dass der Sportunterricht durch den langen Weg zum Sportplatz an der Berliner Allee gekürzt werde. Man brauche 15 Minuten für den Hin- und Rückweg. Welche Alternativstandorte seien denn noch geprüft worden?

BEIGEORDNETER GIELEN antwortete, dass die Verwaltung davon ausgehe, dass der Weg kürzer sei. Die weitere Diskussion werde unter TOP 9 erfolgen.

Frau Ditzen erkundigte sich, ob es Planungen für eine gemeinsame Oberstufe der Gymnasien gebe und ob es Planungen gebe, dass die Gymnasien eigenständig blieben.

BEIGEORDNETER GIELEN erläuterte an, dass die Gymnasien eigenständig seien und dies auch bleiben sollen.

### 3.3.

Herr Willmund wollte wissen, wann das neue Gebäude der Gesamtschule auf dem Jahn-Platz bezugsfertig sein werde.

BEIGEORDNETER GIELEN erwiderte, dass zunächst eine Machbarkeitsstudie mit Kosten-schätzungen erarbeitet werde. Einen konkreten Zeitplan zu den Bauplanungen könne er daher noch nicht nennen.

Des Weiteren erkundigte sich Herr Willmund danach, wie die Gebäudesituation der Grundschulen verbessert werden solle.

BEIGEORDNETER GIELEN antwortete, dass zunächst ein Schulentwicklungsplan für die Grundschulen benötigt werde. Die Dringlichkeit sei ihm bewusst.

Die letzte Frage von Herrn Willmund bezog sich auf die Erstattungen an die Fördervereine: seien diese alle gleichbehandelt worden?

FRAU BÖHM teilte mit, dass die Fördervereine der Kath. Grundschule I und des Gymnasiums Thomaeum gleichbehandelt worden seien. Die Erstattungen für die OGS-Beiträge seien über das Jugendamt gelaufen.

## TOP 4 MITTEILUNGEN

BEIGEORDNETER GIELEN informierte den Schulausschuss wie folgt:

### 4.1 Stellenbesetzung Rektorenstelle an der Regenbogenschule

Die Rektorenstelle an der Regenbogenschule sei im Februar mit Herrn Philipp Herz besetzt worden. Der geplante Empfang im März beim Bürgermeister habe aufgrund der Corona-Krise abgesagt werden müssen.

#### 4.2 aktueller Sachstand in den Schulen in Zeiten von Corona

In den Kempener Schulen werden seit dem 11.05. (Grundschulen) bzw. 26.5.2020 (weiterführende Schulen) in einem rollierenden Verfahren alle Jahrgänge bis zu den Sommerferien an festgelegten Tagen wieder unterrichtet.

Die Schulen haben Hygienepläne und Verhaltensregeln erstellt, um den Infektionsschutz zu gewährleisten. Der Schulträger stellt die Einhaltung der Hygienemaßnahmen z.B. mit Desinfektionsspendern und der täglichen Reinigung der Klassenräume und Desinfektion der Kontaktflächen sicher.

Die räumliche Auslastung sei teilweise sehr hoch, was an der erforderlichen Teilung der Klassen und auch an der steigenden Zahl der Notbetreuungen liege. In einzelnen Schulen gebe es auch personelle Probleme.

Die Zahlen der Notbetreuungen in den Schulen seien seit Beginn der Corona-Krise stetig gestiegen. Sie belaufen sich mit Stand vom 25.05.2020 auf:

|                                |         |
|--------------------------------|---------|
| Kath. Grundschule Wiesenstraße | 8 – 12  |
| Regenbogenschule               | 40 – 45 |
| Astrid-Lindgren-Schule         | 28 – 30 |
| GGs St. Hubert                 | 22 – 25 |
| GGs Tönisberg                  | 5 – 9   |
| Gesamtschule                   | 6       |
| Luise-von-Duesberg Gymnasium   | 2 – 4   |
| Gymnasium Thomaeum             | 4       |

Der Schülerspezialverkehr wurde am 7.05.2020 wiederaufgenommen und laufe unproblematisch. Der Schulträger ist im Kontakt mit der SWK, aber auch die Schülerbeförderung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln stelle momentan kein Problem dar.

#### 4.3 Klassenbildung an den Grundschulen

| Schule                 | Schülerzahlen | Klassen                  |
|------------------------|---------------|--------------------------|
| Kath. Grundschule I    | 54            | 2                        |
| Regenbogenschule       | 84            | 7 (übergreifend 1. + 2.) |
| Astrid-Lindgren-Schule | 70            | 3                        |
| GGs St. Hubert         | 63            | 3                        |
| GGs Tönisberg          | 29            | 1                        |

#### 4.4 Klassenbildung an den weiterführenden Schulen

| Schule       | Schülerzahlen | Klassen |
|--------------|---------------|---------|
| Gesamtschule | 168           | 6       |
| LvD          | 67            | 3       |
| Thomaeum     | 93            | 3       |

Von den 264 Kindern, die eine Kempener Grundschule besucht haben, seien insgesamt 242 an den Kempener weiterführenden Schulen angemeldet worden. Von den 22 Kindern, die nicht an den Schulen in Kempen angemeldet worden seien, gingen 9 zur Liebfrauenschule nach Grefrath-Mülhausen.

#### 4.5 Masernschutzgesetz

Zum 01.03.2020 sei das Masernschutzgesetz in Kraft getreten.

Den vollständigen Impfschutz nachweisen müssen alle nach 1970 geborenen Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden. Dazu gehören Kitas, Horte, bestimmte Formen der Kindertagespflege, Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden (§ 33 Nummer 1 bis 3 IfSG).

Alle, die am 1. März 2020 bereits in den betroffenen Einrichtungen betreut werden oder tätig sind, müssen den Nachweis bis zum 31. Juli 2021 vorlegen.

Personen, für die kein ausreichender Nachweis über den Masernschutz vorgelegt wird, dürfen in den betroffenen Einrichtungen nicht arbeiten bzw. betreut werden. Das gilt jedoch nicht für Kinder und Jugendliche, die der gesetzlichen Schulpflicht unterliegen.

Die Bezirksregierung habe mit einem Schreiben vom 06.03.2020 mitgeteilt, dass sich das Ministerium in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden befinde, wie die konkrete Umsetzung des Masernschutzgesetzes in den Schulen erfolgen solle. Es sei empfohlen worden, auf diese Informationen zu warten, bevor in den Schulen weiteres veranlasst werde.

Die Verwaltung habe für die Einrichtungen und Schulen jedoch vorab schon Info-schreiben und Formulare gefertigt, mit denen eine Nachweisbestätigung zur gesetzlichen Impfpflicht gegen Masern erfolgen könne

#### 4.6 Schulcampus Kempen

Das Thema Schulcampus Kempen werde in den kommenden Sitzungen des Schulausschusses als fester Tagesordnungspunkt aufgenommen, damit über den aktuellen Sachstand berichtet werden könne.

#### 4.7 Belastungsausgleichsgesetz G 9 (BAG-G9)

- Das Schulministerium NRW habe folgende Auskunft über die nach dem Belastungsausgleichsgesetz zu erwartenden Auszahlungen für die investiven Kosten gegeben:

Die Auszahlung der ersten Hälfte der Mittel i.H.v. 259 Mio. Euro für die Jahre 2022 bis 2024 erfolge in der Tranche von 51,8 Mio. Euro in 2022 und jeweils 103,6 Mio. Euro in 2023 und 2024. Die Verteilung erfolge gem. § 2 Abs 1 BAG-G9 nach Maßgabe des Anteils der Schülerzahl der Jahrgangsstufen 5 der öffentlichen G9-Gymnasien je Gemeinde an der entsprechenden landesweiten Schülerzahl im Schuljahr 2018/19 Die sich für die jeweilige Gemeinde ergebenden Anteile werden mit dem für diese Gemeinde festgesetzten Regionalen Baukostenfaktor gewichtet.

Für die Stadt Kempen ergebe sich folgender Auszahlungsbetrag:

| <b>2022</b>  | <b>2023</b>  | <b>2024</b>  |
|--------------|--------------|--------------|
| 180.026,37 € | 360.052,75 € | 360.052,75 € |

Die Auszahlungsbeträge für die Jahre 2025 und 2026 könnten vom Ministerium zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht valide berechnet werden, da die Datenbasis für 2023/24 noch nicht vorliege.

STELLV. AUSSCHUSSVORSITZENDE SCHÜTZ-MADRÉ bedankte sich bei allen Schulen für das große Engagement in Zeiten der Corona-Pandemie.

**TOP 5 SCHULENTWICKLUNGSPLAN FÜR DIE WEITERFÜHRENDE SCHULEN DER STADT KEMPEN 2019 FF.  
HIER: STELLUNGNAHMEN DER BENACHBARTEN SCHULTRÄGER UND DER SCHULKONFERENZEN  
SOWIE VERABSCHIEDUNG DES SCHULENTWICKLUNGSPLANES  
2020/0100/B40/1**

FRAU BÖHM erläuterte die Vorlage. Sie wies darauf hin, dass die Digitalisierung in den Schulen vom Schulträger sehr ernst genommen werde und die Verwaltung jetzt deutlich in das Thema einsteigen werde (siehe TOP 6).

Die Workshops zur Erarbeitung der Raumkonzepte mit den Gymnasien und der Gesamtschule konnten aufgrund Corona-Pandemie im März nicht bedauerlicherweise stattfinden, würden aber demnächst terminiert.

STADTVERORDNETER SOLECKI fragte nach, warum es bei der Gesamtschule nicht die Möglichkeit gebe, die Zügigkeit zu erhöhen? Die Stellungnahme der Gymnasien zeige das gesamte Dilemma der Schulpolitik in ganz NRW. Inklusion solle überall und nicht nur an der Gesamtschule stattfinden. Er werde dem Schulentwicklungsplan nicht zustimmen.

STELLV. AUSSCHUSSVORSITZENDE SCHÜTZ-MADRÉ betonte, dass in der Inklusion leider der Rückwärtsgang eingelegt worden sei.

STADTVERORDNETER DR. KRAHÉ fand die Stellungnahme der Gymnasien wirke wie eine Distanzierung zur Gesamtschule.

STADTVERORDNETE WISTUBA widersprach der Formulierung von Frau Schütz-Madré, dass man in der Inklusion eine Rolle rückwärts machen würde. Der Elternwille sei hierbei entscheidend.

STELLV. AUSSCHUSSVORSITZENDE SCHÜTZ-MADRÉ antwortete, dass die Schulpolitik anders agieren müsste, wenn ein Interesse bestünde, die Inklusion ehrlich durchzuführen.

HERR HÖTTER dankte den Gymnasien dafür, dass einzelne Schüler in deren Kurse aufgenommen werden. So werde z.B. eine Schülerin der Gesamtschule den Grundkurs Französisch am Thomaeum besuchen. Er wünsche sich in der Zukunft aber eine noch stärkere Kooperation der –Gesamtschule mit den beiden Gymnasien.

STADTVERORDNETE STEEGER wies darauf hin, dass man sorgsam darauf achten müsse, dass kein Schüler aus Kempen in einen anderen Ort fahren müsse, weil er hier keinen Schulplatz mehr bekäme.

STADTVERORDNETER STÜCKEMANN wies darauf hin, dass sich die Kooperation zwischen den Gymnasien über Jahrzehnte entwickelt hätte. Eine Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien und der Gesamtschule sei eine neue Herausforderung und bedürfe der Zeit. Es müsse dann geschaut werden, inwiefern eine Zusammenarbeit machbar sei.

STADTVEORDNETE STRAETEN erkundigte sich danach, wie denn Frau Regh die Kooperation sehe.

FRAU REGH antwortete, sie könne sich eine gemeinsame Oberstufe für ganz Kempen sachlich und faktisch nicht vorstellen, da sprächen rein organisatorische Gründe dagegen. Die Gründe, die gegen eine noch weitergehende Kooperation der Gymnasien und der Gesamtschule in der Oberstufe sprächen, seien in der gemeinsamen Stellungnahme der Gymnasien aufgeführt

FRAU DE LA MOTTE betonte, dass nie die Rede von einer kompletten Kooperation gewesen sei. Sie hätte sich für die Gesamtschule jedoch eine weitergehende Bereitschaft gewünscht.

## **BESCHLUSS**

Der Rat der Stadt Kempen beschließt gemäß § 80 des Schulgesetzes NRW den Schulentwicklungsplan für die weiterführenden Schulen der Stadt Kempen 2019 ff in der vorliegenden Fassung.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Beschlossen

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

## **TOP 6 SACHSTANDSBERICHT ZUR ERSTELLUNG EINES MEDIENENTWICKLUNGSPLANES UND UMSETZUNG DES DIGITALPAKTS FÜR DIE KEMPE- NER SCHULEN 2020/0150/B40**

### **WORTBEITRÄGE:**

HERR RICHTER vom Büro Garbe, Lexis und von Berlepsch erläuterte die Notwendigkeit der Erstellung eines Medienentwicklungsplanes und die weiteren Ablaufschritte anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

HERR ALSDORF wies darauf hin, dass die Digitalisierung ein ganz wichtiges Thema sei, wobei er das Land viel mehr in der Verantwortung sehe. Er wünsche viel Erfolg bei der Umsetzung.

STADTVERORDNETER SOLECKI hatte Herrn Richter so verstanden, dass er sich bei den Schulen anhöre, was diese eigentlich wollen und fragte nach, ob Herr Richter auf bring your own device (byod) setze? Dann müssten die Eltern für die Bildung zahlen, diese solle aber nach Auffassung der Fraktion Die Linken kostenfrei sein.

HERR RICHTER antwortete, dass eine wertneutrale Beschreibung des Zustandes erfolge und es eine faire Ausstattung für alle Schulen geben solle. Danach sei es dann die Entscheidung des Schulträgers, welche Investitionen getätigt werden sollen. Er kenne keinen Schulträger, der es sich leisten könne, alle Schüler mit einem digitalen Endgerät auszustatten. Von daher sei bring your own device eine Möglichkeit, eine andere Möglichkeit sei der Einsatz von Geräten, die von den Eltern bzw. Schülern bei der Schule ausgeliehen werden.

STADTVERORDNETE STRAETEN erkundigte sich nach der Datensicherheit der Plattformen, Stichwort: Nutzung der privaten Geräte der Lehrkräfte.

HERR RICHTER gab an, dass dies ein schwieriges Thema sei. Hier stelle sich auch die Frage, wer denn verantwortlich für die Ausstattung der Lehrkräfte sei. Bisher habe das Land NRW hierzu keine befriedigende Antwort gegeben.

STADTVERORDNETER STÜCKEMANN war froh, dass die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes nunmehr unter Einbeziehung der Schulen auf den Weg gebracht werde.

STADTVERORDNETER DR.KRAHÉ erkundigte sich, wer denn die Weiterbildung der Lehrer bezahle.

HERR RICHTER antwortete, dass formal die Fortbildung Landesaufgabe sei. Die Unterweisung in pädagogische Software obliege dem Land, während die Kommune die Wartung und den Second-Level-Support übernehmen müsse.

FRAU REGH betonte, dass die Schulen sehr interessiert an der Entwicklung und dem Fortkommen in Bezug auf die Digitalisierung seien. Es solle möglichst noch vor Beginn der Sommerferien mit den Schulen ein Gespräch geführt werden.

**TOP 7    GENEHMIGUNG EINER DRINGLICHSKEITSENTSCHEIDUNG FÜR DEN RAT DER STADT KEMPEN GEMÄß § 60 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG NRW  
HIER: ZUSTIMMUNG ZUM NEUBAU EINES SCHULGEBÄUDES IN HOLZ-MODULBAUWEISE FÜR DIE GESAMTSCHULE AUF DEM GELÄNDE DES BISHERIGEN ERWEITERUNGSBAUES DER EHEMALIGEN MARTIN-SCHULE 2020/0147/B40**

TECHN. BEIGEORDNETER SCHRÖDER erläuterte die Vorlage sowie die der Vorlage beigefügte PowerPointPräsentation.

**BESCHLUSS**

Die von Herrn Bürgermeister Rübo und dem Stadtverordneten Herrn Gareiß am 14.04.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung bezüglich des Neubaus eines Schulgebäudes in Holzmodulbauweise für die Gesamtschule auf dem Gelände des



bisherigen Erweiterungsbaues der ehemaligen Martin-Schule wird gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW genehmigt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

- TOP 8 GENEHMIGUNG EINER DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG FÜR DEN RAT DER STADT KEMPEN GEMÄß § 60 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG NRW**  
**HIER: ERSTATTUNG DES EINNAHMEAUSFALLS AN DIE FÖRDERVEREINE DER KATH. GRUNDSCHULE I UND DEN FÖRDERVEREIN DES GYMNASIUMS THOMAEUM IN BEZUG AUF DIE BETREUUNG VON KINDERN IN AUßERUNTERRICHTLICHEN BETREUUNGSANGEBOTEN DER PRIMARSTUFE UND DER SEKUNDARSTUFE I FÜR DIE MONATE APRIL UND MAI 2020**  
**2020/0151/B40**

**BESCHLUSS**

Die von Herrn Bürgermeister Rübo und dem Stadtverordneten Gareiß am 04.05.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung bezüglich der Erstattung des Einnahmeausfalls an die Fördervereine der Kath. Grundschule I und den Förderverein des Gymnasiums Thomaeum in Bezug auf die Betreuung von Kindern in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I für die Monate April und Mai 2020 wird gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW genehmigt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

- TOP 9 SCHULCAMPUS KEMPEN - GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN ZUR SANIERUNG DER WEITERFÜHRENDEN SCHULEN/NEUBAU EINES TEILES DER GESAMTSCHULE AUF DEM LUDWIG-JAHN-PLATZ; HIER: ANTRAG DER CDU-FRAKTION VOM 03.02.2020**  
**2020/0102/B40/1**

STADTVERORDNETER STÜCKEMANN teilte mit, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag vom 03.02.2020 ändern möchte. Unter TOP 7 sei ein Holzmodulbau für die Gesamtschule auf den Weg gebracht worden (auf der Fläche des abzureißenden Erweiterungsbaues und Ertüchtigung des denkmalgeschützten Altbaus der ehemaligen Martin-Schule). Etwa die Hälfte der Schüler/innen seien nach Abschluss dieser Maßnahmen untergebracht. Es würden dann insbesondere noch die Klassen 5-8 fehlen. Da das Containerdorf schon mehrere Mio. Euro kosten würde, spreche sich die CDU-Fraktion gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante I aus. Es solle eine langfristige Lösung geschaffen werden. Bis die Container wieder weg seien, könne es sehr lange dauern. Deshalb müsse bewusst die Gesamtschule

weiterentwickelt werden und dafür würden Teile des Rasensportplatzes benötigt. Man habe bewusst erstmal von einer Machbarkeit und Kostenabschätzung gesprochen, aber diese nur für einen Neubau.

Der Sportbereich müsse verlagert werden. Um das auf den Weg zu bringen, müsse mit den Vereinen, Schulen und dem Stadtsportverband gesprochen werden. Der neue Beschlussvorschlag (s. abgeänderten Beschluss) wurde daraufhin von Herrn Stückemann vorgetragen.

STADTVERORDNETE STRAETEN wies darauf hin, dass die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN einen Ergänzungs- bzw. Erweiterungsantrag mit Datum vom 28.05.2020 mitgebracht hätten, der anschließend in der Sitzung des Schulausschusses verteilt wurde und dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Sie betonte, dass der Antrag der CDU-Fraktion und der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN gar nicht so weit auseinanderliegen würden. Es sei wichtig, dass der Prozess jetzt nicht ins Stocken gerate, u.a. werde eine Sondersitzung mit dem Schulausschuss nur zu diesem Thema noch vor den Sommerferien beantragt.

STELLV. AUSSCHUSSVORSITZENDE SCHÜTZ-MADRÉ fragte nach dem Konzept, welches in 2018 entwickelt wurde, aber nie an die Politik gegangen sei.

FRAU BÖHM antwortete, dass es kein fertiges Konzept der Firma gpe-project gebe. Dieses Büro habe ein – auch nach Auffassung der Schulen - überdimensioniertes Raumprogramm erstellt. Daraufhin sei der Auftrag an diese Firma im Juni 2019 vom Schulausschuss gekündigt worden und ein neuer Auftrag an das Büro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch erteilt worden.

STADTVERORDNETE STRAETEN hätte gerne auch das unfertige Konzept. Es könne doch eine Machbarkeitsstudie entwickelt werden, wo der Ludwig-Jahn-Platz nicht benötigt werde.

STADTVERORDNETE STEEGER erklärte, dass es ihr recht großzügig vorkäme, wie mit den Flächen umgegangen werde. Könne der Ludwig-Jahn-Platz nicht unange-tastet bleiben? Die Mensaerweiterung müsse auch mitberücksichtigt werden. Das sei alles noch sehr unklar. Sie könne heute nicht darüber entscheiden.

STADTVERORDNETER SOLECKI stellte dar, dass jetzt mit dem Techn. Beigeordneten Schröder der erste vernünftige Ansatz gemacht werde. Mit 2 Kunstrasenplätzen in Kempen sei der Verein doch viel besser bedient. Auf dem Ludwig-Jahn-Platz müsse kein Baum gefällt werden, so groß werde der Bau nicht. Es bleibe viel Platz für die Sportler übrig. Letztlich solle heute auch nichts beschlossen werden. Es solle lediglich eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden.

STADTVERORDNETE WISTUBA betonte, dass die FDP-Fraktion sehr überzeugt sei von dem, was Herr Stückemann hier vorgetragen hätte. Dem stimme die FDP zu.

STADTVERORDNETER DR. KRAHÉ wies darauf hin, dass es um eine wichtige Entscheidung zur Entwicklung der Schullandschaft ginge. Bis zum Haupt- und Finanzausschuss sollte man die Gelegenheit bekommen, sich damit zu beschäftigen. Es solle ein Beschluss gefasst werden, der von der Gesamtheit getragen werde.

BEIGEORDNETER GIELEN merkte an, dass es heute nicht um einen Beschluss zur Aufgabe des Ludwig-Jahn-Platzes ginge. Die Fragen würden in der Machbarkeitsstudie beantwortet. Das Thema stehe auch auf der Tagesordnung des Sportausschusses. Die Verwaltung habe vorgeschlagen, beide Varianten prüfen. Die CDU-Fraktion wolle sich auf die Prüfung eines Neubaus für die Gesamtschule konzentrieren.

HERR KOLLERS brachte vor, dass ihm die Informationen zur Notwendigkeit fehlten, warum der Ludwig-Jahn-Platz in Anspruch genommen werden müsse. Gebe es keine Alternativkonzepte?

HERR HÖTTER wies darauf hin, dass es hier um eine Machbarkeitsstudie gehe. Es könne keinen Neubau außerhalb des Schulzentrums geben, sondern nur innerhalb der Gesamtstruktur. Für die Sportler könne es auch ein Mehrwert sein, wenn das Sportzentrum Berliner Allee überplant und neu entwickelt werde. Der Gesamtanierungsprozess für alle Schulen werde bei Inanspruchnahme des Ludwig-Jahn-Platzes – wie in der Vorlage für die Ratssitzung am 21.01.2020 dargestellt - deutlich beschleunigt.

HERR ALSDORF erwähnte, dass viel zu lang diskutiert worden sei. Jetzt müsse endlich gehandelt werden.

STELLV. AUSSCHUSSVORSITZENDE SCHÜTZ-MADRÉ erklärte, dass die GRÜNEN ihren Antrag vom 28.05.2020 zurückzögen. Aber als 3. Punkt sei auch eine Alternative zum Ludwig-Jahn-Platz zu suchen. Es müsse eine Lösung gefunden werden, die allen gerecht werde.

STADTVERORDNETER HERBST betonte, dass niemand außen vorgelassen werde. Der Sport werde auch mit eingebunden. Nach Alternativen zu suchen, bringe überhaupt nichts.

STADTVERORDNETE STRAETEN erwiderte, dass auch die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE -GRÜNEN offen sei für die Machbarkeitsstudie. Darüber hinaus müsse aber geprüft werden, ob der Ludwig-Jahn-Platz wirklich aufgegeben werden müsse.

STADTVERORDNETE WISTUBA wies darauf hin, dass es sich im Prinzip nur um einen Prüfauftrag handle.

Bei der folgenden Abstimmung hat STADTVERORDNETE STEEGER nicht mit abgestimmt.

## **BESCHLUSS**

GEÄNDERTER BESCHLUSSVORSCHLAG DER CDU-Fraktion

Die Verwaltung hat in der Ratssitzung am 21.01.2020 ausführlich über die verwaltungsinternen

Überlegungen zur Sanierung der weiterführenden Schulen berichtet (Vorlage 2020/009/B40).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau einer Gesamtschule als Ergänzung zum Altbau Martinschule und dem neuen Holzmodulbau auf dem Ludwig-Jahn-Platz im Rahmen einer Machbarkeitsstudie genauer zu untersuchen und hier eine Kostenschätzung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen zu prüfen, die ein Neubau zur Folge hätte und eine Überplanung des Sportzentrums mit den Schulen, dem Stadtssportverband sowie den Sportvereinen zu besprechen und im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu untersuchen.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

- siehe Niederschrift -

Ja 9 Nein 3 Enthaltung 2

### **TOP 10 FESTLEGUNG EINES ALLGEMEINEN RAHMENS GEMÄß § 46 ABS. 1 DES SCHULGESETZES NRW FÜR DIE AUFNAHME IN DIE STÄDTISCHEN GRUNDSCHULEN FÜR DAS SCHULJAHR 2021/22 2020/0144/B40**

#### **BESCHLUSS**

Für die Aufnahme in die städtischen Grundschulen wird für das Schuljahr 2021/22 ein Allgemeiner Rahmen gemäß § 46 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) festgelegt. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen wird auf Basis der voraussichtlichen kommunalen Klassenrichtzahl von 16 wie folgt begrenzt:

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| Regenbogenschule (Gem. Grundschule) | - 7 Eingangsklassen der Jahrgangsstufen 1 und 2 |
| Kath. Grundschule I                 | - 2 Eingangsklassen                             |

Die Anzahl der an der Regenbogenschule aufzunehmenden SchülerInnen (Jahrgangsstufe 1) wird grundsätzlich auf 75 Plätze begrenzt. Die Anzahl der an der Kath. Grundschule I aufzunehmenden SchülerInnen (Jahrgangsstufe 1) wird grundsätzlich auf 50 Plätze begrenzt. Sofern es nach Abschluss des regulären Einschulungsverfahrens zu einschulungspflichtigen Zuzügen von außerhalb nach Kempen kommt, kann von der festgelegten Aufnahmekapazität nach oben abgewichen werden.

|  |                     |
|--|---------------------|
| Astrid-Lindgren-Schule (Kath. Grundschule) | - 3 Eingangsklassen |
| Gem. Grundschule St. Hubert                | - 3 Eingangsklassen |
| Gem. Grundschule Tönisberg                 | - 1 Eingangsklasse  |

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Beschlossen

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

**TOP 11 SCHRIFTLICHE UND SONSTIGE ANFRAGEN**11.1

HERR ALSDORF erkundigte sich, ob bei der Notbetreuung alle Kinder berücksichtigt worden seien. Dies wurde von FRAU BÖHM bestätigt.

11.2

STADTVERORDNETE STRAETEN stellte vier Fragen:

1. Sofortausstattungsprogramm des Bundes zur Anschaffung von Endgeräten: Wie werden die Mittel aus diesem Programm beantragt?
2. Das Endgerät kann nicht über den Mehrbedarf abgedeckt werden. Könnte der Schulträger für die Beschaffung von Endgeräten in Vorleistung treten? Ist Ratenzahlung oder Leihgabe möglich?
3. Wie ist die Übernahme für die Klassenfahrten für das neue Schuljahr 2020/21 geregelt?
4. Wie ist es aktuell mit den Abschlussfeiern geregelt?

zu 1.

FRAU BÖHM antwortete, dass der Bund z.Zt. noch an einem Entwurf arbeite. Daher gebe es noch keine entsprechende Richtlinie und folglich seien auch noch keine Details bekannt.

zu 2.

HERR GIELEN antwortete, dass eine Vorleistung des Schulträgers theoretisch denkbar sei. Die Frage sei aber, wie hoch der finanzielle Aufwand sei.

zu 3.

HERR GIELEN erläuterte, dass sich der Schulträger nicht in der Pflicht sehe, eventuelle Storno-Kosten zu übernehmen.

zu 4.

HERR GIELEN führte aus, dass die Eltern nach dem aktuellen Stand eingeladen werden könnten. Die Abstandregeln seien zu beachten.

HERR HÖTTER ergänzte zur Frage 4, dass vom Ministerium hierzu noch Ausführungsbestimmungen angekündigt seien.

11.3

FRAU DE LA MOTTE teilte mit, dass der Förderverein der Gesamtschule in Absprache mit dem Schulträger aus dem Werkraum des Erweiterungsbaus der ehemaligen Martin-Schule die alten Werkbänke abgeholt habe. Sie sollen restauriert und verkauft, sowie mit einer Plakette mit dem LOGO der Martin-Schule versehen werden. Der Erlös solle dem Förderverein der Gesamtschule zu Gute kommen.

**Monika Schütz-Madré**

Vorsitzende

**Ricarda Jahn**

Schriftführerin

**Anwesenheit**

|                              |                                |  |
|------------------------------|--------------------------------|--|
| <b>CDU-Fraktion</b>          |                                |  |
| Herr Christian Drabben       | CDU                            |  |
| Herr Hans-Joachim Herbst     | CDU                            | Vertretung für Herrn Georg Funken            |
| Herr Dr. Jochen Houben       | CDU                            |  |
| Frau Susanne Kranzusch       | CDU                            |  |
| Herr Marc Michael            | CDU                            | Vertretung für Frau Dr. Birgit Müller-Kemler |
| Herr Gerd Wilhelm Stückemann | CDU                            |  |
| Herr Sebastian van Thiel     | CDU                            |  |
| <b>SPD-Fraktion</b>          |                                |  |
| Herr Reinhard Kollers        | SPD                            |  |
| Herr Prof. Dr. Detlef Krahe  | SPD                            | Vertretung für Frau Birgit Halbach           |
| Herr Finn Maaßen             | SPD                            |  |
| Frau Irene Steeger           | SPD                            |  |
| <b>GRÜNE-Fraktion</b>        |                                |  |
| Frau Monika Schütz-Madré     | GRÜNE                          |  |
| Frau Ute Straeten            | GRÜNE                          |  |
| <b>FDP-Fraktion</b>          |                                |  |
| Frau Irene Wistuba           | FDP                            |  |
| <b>FWK-Fraktion</b>          |                                |  |
| Herr Georg Alsdorf           | FWK                            | Vertretung für Frau Gisela Kadagies          |
| <b>LINKE-Fraktion</b>        |                                |  |
| Herr Günter Solecki          | DIE LINKE                      |  |
| <b>Beratende Mitglieder</b>  |                                |  |
| Herr Uwe Hötter              | Städtische Gesamtschule Kempen |  |
| Frau Agnes Regh              | Thomaeum                       |  |
| Frau Sabine Stammen          | Astrid-Lindgren-Schule         |  |
| <b>Verwaltung</b>            |                                |  |
| Frau Elfi Böhm               | Verwaltung                     |  |
| Herr Bennet Gielen           | Verwaltung                     |  |
| Herr Torsten Schröder        | Verwaltung                     |  |
| <b>Schriftführer/in</b>      |                                |  |
| Frau Ricarda Jahn            |                                |  |
| <b>Sonstige</b>              |                                |  |
| Frau Martina Hans            | Schulamt für den Kreis Viersen |  |
| Frau Susanne Wilms           | Schulamt für den Kreis Viersen |  |

**Nicht anwesend:**

|                               |     |  |
|-------------------------------|-----|--|
| <b>CDU-Fraktion</b>           |     |  |
| Herr Georg Funken             | CDU |  |
| Frau Dr. Birgit Müller-Kemler | CDU |  |

|                      |     |  |
|----------------------|-----|--|
| <b>SPD-Fraktion</b>  |     |  |
| Frau Birgit Halbach  | SPD |  |
| <b>FWK-Fraktion</b>  |     |  |
| Frau Gisela Kadagies | FWK |  |